

RS OGH 2018/2/20 4Ob28/18y

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.02.2018

Norm

FAGG §1 Abs1

FAGG §13

Rechtssatz

Sind außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers erteilte Zusatzaufträge nach dem Willen der Parteien keine gesonderten Verträge, sondern nur die Konkretisierung eines einheitlichen Vertrages, steht dem Verbraucher kein Rücktrittsrecht zu.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 28/18y

Entscheidungstext OGH 20.02.2018 4 Ob 28/18y

Beisatz: Hier: Auf der Baustelle erteilte Zusatzaufträge im Rahmen eines Einheitspreisvertrages. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0131942

Im RIS seit

16.04.2018

Zuletzt aktualisiert am

16.04.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at